dbb aktuell

Gutes Geld! Gute Struktur! Gutes Ergebnis!

Die Verhandlungsführer erläutern den Kompromiss den Medienvertretern

„Wir können zufrieden sein. Bei unseren wesentlichen Forderungen haben wir gute Kompromisse erzielt“, zog dbb Verhandlungsführer Willi Russ vor der Presse in Potsdam ein positives Fazit. „Kurz gesagt: Es gibt gutes Geld, wir verbessern die Einkommensstrukturen spürbar, können also von einem guten Ergebnis sprechen. Allerdings“, so Russ mahnend, „erwarten wir auch, dass die Landesregierungen zwischen Kiel und München jetzt zeitnah die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifkompromisses auf die Landes- und Kommunalbeamten beschließen. Gute Arbeit, gute Leistung, gutes Geld – das gilt für Arbeitnehmer und Beamte gleichermaßen.“ Durchgesetzt wurden 4,35 % mehr und zahlreiche strukturelle Verbesserungen. Die dbb Bundestarifkommission hat dem Ergebnis am Freitagabend einstimmig zugestimmt.

Spürbare lineare Erhöhungen!

Die Tabellenwerte erhöhen sich im Volumen um insgesamt 4,35 %.
Das geschieht in folgenden Schritten:

- ab 1. Januar 2017:
  Einkommenserhöhung 2 % (Azubis 35 Euro), mindestens jedoch 75 Euro für EG 1-8, EG 9 (Stufen 1-3), EG 10-12 (Stufe 1), EG KR 3a, 4a, 7a, EG KR 8a (Stufen 1-5), EG KR 9a (Stufen 3-4), EG KR 9b (Stufe 3)
- ab 1. Januar 2018:
  Einkommenserhöhung 2,35 % (Azubis 35 Euro)
- Azubis: Hier beinhaltet der jeweilige Betrag die gewerkschaftliche Forderung nach einem Lernmittelzuschuss.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Willi Russ
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos:
Marco Urban, dbb

Potsdam, 16. Februar 2017

Stufe 6 kommt!

Die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9 ist ein wegweisender Erfolg. Den haben die Beschäftigten verdient und den brauchen die Länder, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Einführung dieser Stufe 6 geschieht in zwei Schritten:

Entgeltgruppe	ab 1.1.2018	ab 1.10.2018
15	6.274,21	6.366,93
14	5.731,99	5.816,70
13 Ü	5.731,99	5.816,70
13	5.378,92	5.458,41
12	5.265,44	5.343,25
11	4.792,59	4.863,42
10	4.458,46	4.524,35
große 9*	3.941,46	3.999,71

Entgeltgruppe KR	ab 1.1.2018	ab 1.10.2018
11a	4.792,60	4.863,42
10a	4.458,46	4.524,35
9d	4.199,94	4.262,01
9c	3.991,87	4.050,86
9b	3.758,61	3.814,15
9a	3.513,22	3.565,14

*Beschäftigte in der „kleinen Entgeltgruppe 9“, für die die Stufe 4 Endstufe ist, erhalten zum 1. Januar 2018 und 1. Oktober 2018 jeweils Erhöhungsbeträge zum bisherigen Tabellenentgelt, sofern denn fünf Jahre in Stufe 4 erfüllt sind.

Strukturen schaffen!

Im Länderbereich besteht umfassender Bedarf, über die dort gültigen Entgeltordnungen zu verhandeln. Das ist eine Herkulesaufgabe. „Wir haben vereinbart, die allgemeine Entgeltordnung, die Entgeltordnung für Lehrkräfte und schließlich auch EGO-Themen aus dem Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes bis zur nächsten Einkommensrunde zu erneuern, auszubauen und zu verbessern. Das braucht Zeit – und die nehmen wir uns.

Stichwort Lehrkräfte

Geschäftsführung der Bundestarifkommission

„Mit der Stufe 6 ist es uns gelungen, die finanzielle Situation der Lehrkräfte im Tarifbereich kurzfristig und spürbar zu verbessern. Dieser deutlichen Verbesserung haben wir unser Ziel, die Entgeltordnung für Lehrkräfte in dieser Einkommensrunde weiter auszubauen, untergeordnet“, erklärt Russ und macht deutlich: „Beides – Erhöhung der Angleichungszulage und Einführung der Stufe 6 – war nicht durchzusetzen. Wir haben uns dafür entschieden, die Stufe 6 direkt mitzunehmen und eine Verbesserung der EGO-Lehrkräfte, inklusive einer Steigerung der Angleichungszulage, in nachgelagerten Verhandlungen vorzunehmen.“ Dazu heißt es wörtlich in der Anlage 4a zum Einigungspapier:
„Vor dem Hintergrund der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird die Anhebung der Angleichungszulage [...] für die Dauer der Mindestlaufzeit der Regelungen [...] dieser Tarifeinigung

Potsdam, 16. Februar 2017

ausgesetzt. Die Tarifvertragsparteien werden nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zur Entgeltrunde die Gespräche zu strukturellen Fragen der Entgeltordnung fortsetzen."
Die Antragsfristen bei Ansprüchen auf Höhergruppierung, Entgeltgruppenzulage und Angleichungszulage aus Anlass des Inkrafttretens der EGO-Lehrkräfte werden verlängert.

Stichwort Azubis

Hier gibt es viel Licht und einen Schatten. Die lineare Erhöhung ist ordentlich. Eingepreist in den Betrag sind 5 Euro Lernmittelzuschuss. Außerdem wird es zukünftig einen Urlaubstag mehr (29 Tage) für Azubis geben. Dass jedoch die Länder sich weiterhin weigern, ihren Azubis eine unbefristete Übernahmegarantie zu geben, ist ärgerlich und unverständlich. Im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs haben sich die Länder mit dieser Verweigerungshaltung keinen Gefallen getan.

Abstimmung in der Bundestarifkommission

Weitere Komponenten des Ergebnisses

- Die Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst Hamburgs und Berlins wurde verbessert.
- Künftig wird die Vollzugszulage in der Höhe gezahlt, wie sie für entsprechende Beamte des Arbeitgebers gezahlt wird. Dabei gelten allerdings besondere einzelfallbezogene Anrechnungsregelungen, die es zu beachten gilt. Sollte die bisherige Höhe der Vollzugszulage höher sein als nach der Neuregelung, gilt für Bestandsbeschäftigte für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit, dass der bisherige Betrag erhalten bleibt.
- Verbesserungen gibt es für den Sozial- und Erziehungsdienst. Es wurden Entgeltgruppenzulagen für bestimmte Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst vereinbart. Dies betrifft beispielsweise Erzieher, Leiter von Kindertagesstätten und Sozialarbeiter.
- Schulische Ausbildung: Der TVA-L Pflege gilt zukünftig auch für OTA-/ATA-Schüler (DKG-Empfehlung vom 17. September 2013) mit praktischer Ausbildung an einer Universitätsklinik, die unter den Geltungsbereich des TV-L fällt. Die Tarifvertragsparteien nehmen im April 2017 Tarifverhandlungen auf, um die Möglichkeit der Einbeziehung von betrieblich schulischen Ausbildungsverhältnissen in den Geltungsbereich der Ausbildungstarifverträge zu prüfen.

Potsdam, 16. Februar 2017

Bewertung

„Wir haben vieles erreicht. Entscheidende finanzielle Verbesserungen greifen sofort, wichtige strukturelle Verbesserungen werden wir ab jetzt in den vereinbarten Gesprächen über die Entgeltordnungen erreichen“, bewertet Russ den Abschluss positiv. „Besonders gefällt mir, dass wir mit der Einführung der Stufe 6 für die höheren Entgeltgruppen einerseits und dem linearen Sockel für die unteren Einkommen andererseits eine gute Symmetrie in diesem Ergebnis haben.“ Eine abschließende Bewertung wird jedoch erst möglich sein, wenn die Übertragung auf den Beamtenbereich zeit- und wirkungsgleich in allen Bundesländern vollzogen wurde.

Hessen ist nicht Mitglied der TdL. Dort findet die entscheidende Verhandlungsrunde am 2. / 3. März 2017 statt.

Weitere Infos zur Einkommensrunde 2017 sowie der Wortlaut der Tarifeinigung und die vorläufigen Entgelttabellen sind auf den Sonderseiten des dbb unter www.dbb.de/einkommensrunde2017 nachlesbar.

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

dbb beamtenbund und tarifunion

Bestellung weiterer Informationen

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Dienststelle/Betrieb

Beruf

Beschäftigt als:

- ☐ Tarifbeschäftigte/r
- ☐ Beamter/Beamtin
- ☐ Rentner/in
- ☐ Azubi, Schüler/in
- ☐ Anwärter/in
- ☐ Versorgungsempfänger/in

☐ Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

☐ Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

☐ Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften notwendig sind, einverstanden.

Datum / Unterschrift

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 54 00, Fax: 030. 40 81 - 43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion